

GZ A 0056/1-2021

Am **Fachbereich Biowissenschaften/Botanischer Garten** gelangt eine **Lehrstelle als Gartenfacharbeiter\*in** zur Besetzung.

Das monatliche Lehrlingseinkommen für Lehrlinge im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes beträgt im 1. Lehrjahr € 673,00 Brutto (14x jährlich).

- Vorgesehener Dienstantritt: 1. September 2021
- Beschäftigungsdauer: befristet für die Dauer der Lehrzeit (3 Jahre)
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 40
- Arbeitszeit: MO-FR je 8 Stunden
- Ausbildungsbereiche: Die Lehrzeit umfasst eine fundierte Ausbildung in den für den Beruf notwendigen Fachrichtungen wie Pflanzenschutz, Botanik, Bodenkunde, Zierpflanzenbau, Fachrechnen und Landschaftsgärtnerei (siehe Info über Profil der Anforderungen <https://www.beruflexikon.at/berufe/71-FacharbeiterIn-Gartenbau/>)
- Anstellungsvoraussetzungen: positiv abgeschlossene Pflichtschule, sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, handwerkliches Geschick, Bewältigung der Aufgaben in den Freilandflächen
- Erwünschte Zusatzqualifikation: technisches Verständnis
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Verlässlichkeit, Lern- und Leistungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Kommunikationsfreude, Freude an der Natur

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel.Nr. +43/662/8044-5506 gegeben.

**Bewerbungsfrist bis 26. Mai 2021**

Die Paris-Lodron-Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und beim allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Personen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer +43/662/8044-2462 sowie unter [disability@sbg.ac.at](mailto:disability@sbg.ac.at).

Um eine geschlechtsneutrale Formulierung zu gewährleisten, werden geschlechterspezifische Artikel, Pronomen und Adjektive im Text abgekürzt dargestellt.

Leider können die Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen, nicht vergütet werden.

Die Aufnahmen erfolgen nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) und des Angestelltengesetzes.

Ihre Bewerbung **unter Angabe der Geschäftszahl der Stellenausschreibung** senden Sie bitte per E-Mail an [bewerbung@sbg.ac.at](mailto:bewerbung@sbg.ac.at)